

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 01.08.2023 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,
Daniel, Ute,
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín
Emrich, Jutta,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Köhler, Sebastian,
Korzer, Manfred,
Marr, Dominik,
Motz, Iris,
Müller, Hansjürgen,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Schneider, Benedikt,
Wölfel, Marcus,
Wulff, Tanja,

Anwesend ab TOP 5

Schriftführer/in

Wölfel, Max,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Gäste

Dworschak,
Reichelt, Miriam,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Brandmähl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Reck, Karlheinz,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.

Abwesend
Abwesend
Abwesend
Abwesend
Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft sowie die Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2023 wurde ohne weitere Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 2 **Abwägung der eingegangenen Vorbringen zum Bebauungsplan "Ehemaliges Bahnhofsgelände" im Rahmen der nochmaligen Behördenbeteiligung und nochmaligen öffentlichen Auslegung & Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Herr Dworschak vom Büro BFS+ aus Bamberg wird die nochmaligen Abwägungen zur Änderung des Bebauungsplanes dem Gremium wie gewohnt vorbringen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Büros BFS+ aus Bamberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat Hemhofen beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des BauGB den von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - gefertigten Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ehemaliges Bahnhofsgelände" in der Fassung vom 07.03.2023 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.03.2023 als Satzung.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 3 **10. Änderung des Bebauungsplanes "Hemhofen Mitte Nord Nr. 3" - Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Nach Abschluss der ersten Auslegung stellt die Planungsgruppe Strunz die eingegangenen Stellungnahmen mit deren Abwägung im Detail vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und der Planungsgruppe Strunz wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat billigt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Entwurf zur 10. Änderung des Bebauungsplans „Hemhofen Mitte Nord 3“ in der Fassung vom 01.08.2023.
3. Der Entwurf zur Bebauungsplan-Änderung mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Beschluss: Ja 10 Nein 5

zu 4 Satzungsänderung über den Besuch der gemeindlichen Musikschule Hemhofen

Sachverhalt:

Bezüglich der Finanzierung der Singklasse sowie der Änderung der Benutzungssatzung der Musikschule aufgrund des Gesetzes für faire Verbraucher, ist eine derartige Satzungsänderung notwendig. Die Änderungen sind im Anhang farblich gekennzeichnet.

Dieses Gesetz sorgt dafür, dass automatische Vertragsverlängerungen bei Verträgen schneller durch die Verbraucher gekündigt werden können. Das bedeutet, dass die Verbraucher spätestens einen Monat nach Zugang Ihrer Kündigung aus dem Vertrag heraus kommen. Diese Regelung ist jedoch für die Musikschule nicht praktikabel, da bei monatlichen Kündigungen während des Geschäftsjahres der Betrieb der Musikschule nicht aufrechterhalten werden kann. Aufgrund dessen wird in der Satzung festgesetzt, dass sich die Verbraucher immer für ein Jahr vertraglich binden müssen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung der Benutzungssatzung der Musikschule wird in der dieser Niederschrift beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 5 Projekt Schule Hemhofen/Singklasse; Zukünftige Finanzierung

Sachverhalt:

Das erfolgreiche Musikprojekt „Singklasse für alle Erstklässler“ läuft mittlerweile seit dem Schuljahr 2020/21 in Kooperation mit der Grundschule Hemhofen. Nachdem dieses Projekt mit großer Begeisterung bei den Schülern und Lehrkräften der Grundschule aufgenommen wird, ist es von allen Seiten wünschenswert den üblichen Kooperationsvertrag, der befristet auf ein Schuljahr war, aufgrund von Planungssicherheit u.a. im Personalbereich auf 5 Jahre zu verlängern. Alle Parteien (Pro Schule, Förderverein, Grundschule, Musikschule) sind einverstanden. Die Lehrpersonalausgaben für dieses Projekt beliefen sich bisher auf

jährlich 2.800,00 Euro pro Unterrichtseinheit (x 2 Klassen)

In der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2022 wurde bereits beschlossen, dass die Kollegen im Elementarbereich 15 Minuten Zeitaufwandsentschädigung erhalten (auch im Bereich Singklasse=Grundausbildung). Somit fallen zukünftig

jährlich 3.700,00 Euro pro Unterrichtseinheit (x 2 Klassen)

an. Der Förderverein Musikschule e.V. hat in seiner Vorstandssitzung einen jährlichen Zuschuss von 2.500,00 € und Pro Schule e.V. mit 1.500 € auf fünf Jahre zugestimmt.

Somit ergibt sich ein Defizit von je 1.700,00€ pro Singklasse = Gesamt 3.400,00 € pro Schuljahr, die der Gemeindehaushalt übernehmen müsste. (interne Umbuchungen Haushalt: 1.700,00€ Grundschule Hemhofen, 1.700,00€ Musikschule Hemhofen). Bei steigenden Personalkosten, sowie einer zusätzlichen dritten 1. Klasse übernimmt der Gemeindehaushalt das Defizit.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht von Frau Szarek wird zur Kenntnis genommen.
-

2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Kooperationsvertrag auf 5 Jahre verlängert werden darf und das Defizit hier durch den Gemeindehaushalt aufgefangen wird.

Beschluss: Ja 15 Nein 1

zu 6 Anpassung der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen - Beschlussfassung über die Gebührenerhöhung

Sachverhalt:

Gemäß der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen erhöhen sich die Gebühren für jedes KiTa-Jahr (01.09. bis 31.08.) entsprechend der Lohnpreissteigerung.

Während der Corona-Krise (2020 bis 2022) wurde die Erhöhung der Kindertagesstättengebühren entsprechend der Lohnpreissteigerung ausgesetzt. Zu dieser Zeit ergaben sich immer wieder staatlich angeordnete Schließungen der Einrichtungen sowie die Notbetreuung systemrelevanter Berufsgruppen. Um die Eltern während dieser schwierigen Zeit und aufgrund des eingeschränkten Regelbetriebs nicht noch zusätzlich finanziell zu belasten fand keine Gebührenanpassung statt. Zu diesem Zeitpunkt ergaben sich auch nur minimale Tarifanpassungen für den Sozial- und Erziehungsdienst.

Für das kommende KiTa-Jahr 2023/2024 werden die während der Corona-Krise ausgesetzten Tarifanpassungen auf die Gebühren umgelegt. Diese belaufen sich auf 7,35 %. Nach Umlegung der Lohnpreissteigerung erhöht sich die Benutzungsgebühr für die Eltern im Bereich der Kinderkrippe im Durchschnitt um 20,00 Euro pro Monat. Im Bereich des Kindergartens ergibt sich dadurch eine durchschnittliche Erhöhung für die Eltern in Höhe von 14,00 Euro pro Monat.

Die Erhöhung ergibt sich wie folgt:

Tarifanpassung	zum 01. April 2019	3,09 Prozent
	zum 01. März 2020	1,06 Prozent
	zum 01. April 2021	1,40 Prozent
	zum 01. April 2022	1,80 Prozent

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Der Gemeinderat beschließt, die Tarifanpassung (7,35%) auf die Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Krippe) der Gemeinde Hemhofen ab dem 01.09.2023 umzulegen.
3. Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen wird in der Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
4. Die Anlagen stellen einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 7 Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses, Flurstraße 3, Fl. Nr. 291/4, Gemarkung Hemhofen (erneute Vorlage aufgrund neuer Umstände)

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung am 27.06.2023 hat das Gremium das gemeindliche Einvernehmen versagt. Der wesentliche Hauptgrund für das Versagen war dabei die Situierung des neuen Wohnhauses außerhalb der Baugrenzen. Die Verwaltung hat seinerseits dem Gremium vorgeschlagen dem Bauantrag mit den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen. Der

Bauantrag wurde zwischenzeitlich zur weiteren Bearbeitung dem LRA Erlangen-Höchstadt vorgelegt.

Mit Mail vom 13.07.2023 teilt uns deren Sachbearbeiter mit, dass die Prüfung des Bauvorhabens ergeben hat, dass die Einvernehmensverweigerung schwer haltbar sein wird. Es ist zu befürchten, dass das gemeindliche Einvernehmen durch das LRA ersetzt wird. Die Prüfung des LRA hat Folgendes ergeben:

- Bei Fl. Nr. 289/2 (schräg gegenüber in westl. Richtung) liegt bereits eine recht große Baugrenzüberschreitung vor. Dabei wurde eine Baugrenzenbefreiung vom LRA genehmigt und zuvor das Einvernehmen der Gemeinde dazu einstimmig erteilt
- In der näheren Umgebung gibt es zudem weitere ähnlich gelagerte Fälle

Noch einmal zum Sachverhalt aus der BA-Sitzung vom 27.06.2023:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück, Flurstraße 3, Fl. Nr. 291/4, Gemarkung Hemhofen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des einfachen Bebauungsplanes Nr. 3 Mitte Nord. Auf dem Grundstück ist bereits ein Einfamilienhaus vorhanden, welches weiterhin erhalten werden soll. Ebenso wird auf den bestehenden Kanalhausanschluss angeschlossen, es ist also keine weitere Erschließung vorzunehmen.

Da das Einfamilienhaus südlich des bestehenden Wohnhauses errichtet werden soll, kommt es hier zu einer Baugrenzüberschreitung. Da zwischen den beiden Wohnhäusern zwei Stellplätze in den Planunterlagen geplant sind und entsprechende Abstandsflächen eingehalten werden müssen, liegt das neue Wohnhaus deutlich außerhalb der Baugrenzen. Außerdem wird der Kniestock von 0,50 m auf 1,25 m erhöht, um im Dachgeschoss mehr Wohnraum generieren zu können.

Hinsichtlich der Art und Maß der baulichen Nutzung fügt sich das Wohnhaus gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebung ein.

Da es sich um ein sehr altes Baugebiet handelt und in diesem Planungsgebiet schon des Öfteren Baugrenzüberschreitungen vorhanden sind, würde die Verwaltung der Baugrenzüberschreitung und der Kniestockerhöhung positiv zustimmen. Zudem die Regierung derartige Nachverdichtungen anstatt Außenverdichtung vorsieht.

Die Verwaltung ist nach wie vor der Ansicht, dass die erforderlichen Befreiungen erteilt und damit dem Baugesuch zugestimmt werden sollte. Die Stellungnahme des Landratsamtes untermauert dies.

Beschlussvorschlag:

1. Der erneute Sachstandsbericht der Verwaltung und des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das gemeindliche Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen hinsichtlich der Erhöhung des Kniestockes und der Baugrenzüberschreitung wird erteilt.

Beschluss: Ja 14 Nein 2

zu 8 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten

Sachverhalt:

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Landschaftsbau der Fa. John aus Hallstadt die ersten Nachträge vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 1, 2 und 3: „Bei den drei Nachträgen handelt es sich um zusätzliche Leistungen, die erst nach Baubeginn ersichtlich waren. Unter anderem handelt es sich um 20 Pollerleuchten die den Außenbereich ausleuchten soll. Die beiden anderen Zusatzleitungen betref-

fen Blockstufentreppen als 2. Fluchtweg, sowie Betonsägearbeiten.“ Die geprüfte Angebots-
summe beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 43.157,47 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Innentüren der Fa. Fränkel den Nachtrag
11 vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 11: „Bei den vier Titeln des Nachtrages geht es nachträgliche Änderungen der Tü-
ren. Beispielsweise änderte sich baubedingt bsp. die Maulweite der Zargen und die Ausfüh-
rung der Türen mit Oberlichtern.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine
Gesamtsumme in Höhe von brutto 1.562,82 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Wärmeverbundsystem der Fa. K+K aus
Nürnberg den Nachtrag 6 vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 11: „Die Arbeiten für die Aufbringung eines Wärmeverbundsystems im UG des
Lichthofes/West (Werkraum) war bei Erstellung des LV nicht vorgesehen.“ Die geprüfte An-
gebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 4.972,76 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Malerarbeiten der Fa. Lohse aus Nürnberg
einen weiteren Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 11 und 12: „Durch zusätzliche Leistungen wie die Erneuerung des Geländers im
Treppenhaus und der Anschluss der neuen Aula zum Schmutzgang werden diese beiden
Nachträge notwendig.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamt-
summe in Höhe von brutto 9.317,70 €.

Das **TGA-Planungsbüro Weber aus Forchheim** hat für das Gewerk Sanitär der Fa. Knixa
aus Neumarkt einen weiteren Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 20: „Diese Leistung wird für die Waschtische benötigt. Hier wurden im Leistungs-
verzeichnis die Netzteile der WC-Steuerung vergessen.“ Die geprüfte Angebotssumme be-
läuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 2.102,37 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Vom Nachtrag 1, 2 und 3 des Gewerkes Landschaftsbauarbeiten (Westen) der Fa. John
aus Hallstadt wird Kenntnis genommen.
3. Vom Nachtrag 11 des Gewerkes Innentüren der Fa. Fränkel aus Hemau wird Kenntnis
genommen.
4. Vom Nachtrag 6 des Gewerkes Wärmeverbundsystem der Fa. K+K aus Nürnberg wird
ebenfalls Kenntnis genommen.
5. Des Weiteren nimmt der Gemeinderat vom Nachtrag 11 und 12 der Fa. Lohse aus
Nürnberg Kenntnis.
6. Auch vom Nachtrag 20 des Gewerkes Sanitär der Fa. Knixa aus Neumarkt wird Kennt-
nis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 9 Erlass einer Hausordnung für die Nutzung des Multifunktionsraumes in der
Schule Hemhofen**

Sachverhalt:

Nachdem die Arbeiten im neuen Multifunktionsraum soweit fortgeschritten sind, soll dieser Raum nach dem Sommerferien genutzt werden. Der Bürgertreff in der Blumenstr. 21 soll ab diesem Zeitpunkt nicht mehr genutzt werden.

Da die Nutzung des neuen Multifunktionsraum ausschließlich nur noch für gemeindl. Belange sowie den örtlichen Vereinen und Gruppen zur Verfügung gestellt werden kann, muss eine Hausordnung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt beiliegender Hausordnung zu.

Beschluss: Ja 15 Nein 1

zu 10 Information über angenommene Spenden einschließlich einem Betrag von 300,00 Euro

Sachverhalt:

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.07.2022 kann die Verwaltung über die Annahme von Spenden bis einschließlich 300,00 Euro selbständig entscheiden.

Es soll jährlich eine Information über die Annahme der Spenden an den Gemeinderat zur Kenntnisnahme erfolgen.

Seit Juli 2022 gab es folgende Spenden bis einschließlich 300,00 Euro:

Zuwendungsgeber	Zuwendungsempfänger	Art des Zuwendungsangebots	Tag der Kenntnisnahme	Zweck	Umfang/Höhe
VR Bank Metropolregion	Gemeinde Hemhofen	Geldspende	19.08.22	Kindergarten Hemhofen	250,00 €
Tanja Krauß	Gemeinde Hemhofen	Geldspende	07.11.22	Kindertagesstätte	100,00 €
VR Bank Metropolregion	Gemeinde Hemhofen	Geldspende	15.12.22	Kindergarten	250,00 €
Anonym	Gemeinde Hemhofen	Sachspende	22.12.22	Kindergarten	94,99 Euro
Anonym	Gemeinde Hemhofen	Geldspende	22.12.22	Kindergarten	33,01 Euro
Tanja Krauß	Gemeinde Hemhofen	Geldspende	06.03.23	Kinderkrippe Hemhofen	50,00 €
Anonym	Gemeinde Hemhofen	Sachspende	25.04.23	Mittagsbetreuung Grundschule Hemhofen	55 €
Gärtnerei Großkopf	Gemeinde Hemhofen	Sachspende	24.05.23	Grundschule Hemhofen zum Weltbienentag	282,38 €
Rauer GmbH	Gemeinde Hemhofen	Sachspende	23.06.23	Musikschule Hemhofen für Weihnachtskonzert	167,58 €

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachbestandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 11 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

1. Bgm. Nagel gibt Folgendes zur letzten nichtöffentlichen GR-Sitzung bekannt:

- In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.07.23 wurde der Auftrag für die Kanalunterhaltsarbeiten 2023/2024 an die Fa. Gumbrecht aus Wachenroth zu einem Angebotspreis von 144.704,89 € vergeben.
- Des Weiteren wurde beschlossen dem Institut für Energietechnik beizutreten. Eine Wärmeplanung im kommunalen Bereich stellt in den nächsten Jahren für Gemeinden aufgrund des Wärmeplanungsgesetzes eine große Herausforderung dar. Deswegen hat der Gemeinderat auch beschlossen, ein Angebot für eine Machbarkeitsstudie für Hemhofen/Zeckern einholen zu lassen.
- Auch die Verkaufsbedingungen für den Verkauf der Grundstücke im neuen Baugebiet Z7 Zeckern-West wurden festgelegt und bereits auf der gemeindlichen Homepage und im Gemeindeblatt bekannt gemacht.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Max Wölfel
Verwaltungsfachwirt